

Merkblatt

für die Erteilung einer Gaststättenerlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz



Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis zur Ausübung eines Gaststättenbetriebes mit Alkoholausschank werden die folgenden Unterlagen benötigt. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel mind. vier Wochen. Stellen Sie Ihren Antrag daher rechtzeitig vor der beabsichtigten Eröffnung.

Für den Antragsteller (natürliche Person) sind einzureichen:

- | | |
|--|--|
| → Antragsformular | Das Antragsformular ist vollständig, richtig, gut lesbar und eigenhändig unterschrieben einzureichen. |
| → Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel | Das Ausweisdokument ist bei Antragstellung vorzulegen oder in Kopie einzureichen. |
| → Unterrichtungsnachweis der IHK oder Nachweis eines gastronomischen Berufsabschlusses <u>und</u> Gesundheitsnachweis des Gesundheitsamts | Die Nachweisurkunde ist in Kopie einzureichen. |
| → Führungszeugnis
vom zuständigen Ortsamt/Meldebehörde | In der Belegart 0 zum Zwecke der Erteilung einer Gaststättenerlaubnis . |
| → Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
vom zuständigen Ortsamt/Meldebehörde | In der Belegart 9 zum Zwecke der Erteilung einer Gaststättenerlaubnis . |
| → Bescheinigung in Steuersachen
vom zuständigen Finanzamt | Nachweis des Nachkommens der steuerlichen Pflichten (Steuererklärung, keine fälligen Rückstände) |
| → Bescheinigung des Insolvenzgerichts
vom zuständigen Amtsgericht | Bescheinigung, dass kein Konkurs-, Vergleichs-, Insolvenz- oder Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des Antragstellers anhängig ist oder eröffnet wurde. |

Für die Betriebsstätte sind einzureichen:

- | | |
|---|---|
| → Grundriss des Betriebes und Miet-/Pachtvertrag | Für die Betriebsräume sind Baupläne in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Aus dem Grundriss müssen alle Räume inkl. Flächengröße (in m ²) welche dem gewerblichen Zweck dienen, ersichtlich sein. Hierzu zählen auch die Flächen eines bewirtschafteten Außenbereichs . |
| → Baugenehmigung/Nutzungsänderung vom Eigentümer oder vom Bauamt | Mit der Baugenehmigung für das Betriebsobjekt wird nachgewiesen, dass bau- und immissionsschutzrechtlich eine Nutzung der Räumlichkeiten für den beantragten Gaststättenbereich möglich ist. |

Im Einzelfall können weitere Unterlagen für die Antragstellung gefordert werden (z.B. Schallschutzgutachten oder ergänzende Zuverlässigkeitsunterlagen)

Hinweis:

Die Frist für die Genehmigungsfiktion i.S.d. § 6a Gewerbeordnung i.V.m. § 42 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V beginnt erst mit Eingang der **vollständigen Unterlagen**.

Den vollständigen Eingang bestätigt die Sachbearbeitende Stelle.

Amt Eldenburg Lübz
Gewerbeamt
Am Markt 22
19386 Lübz

Frau Mietz
Tel.: 038731/507-217
k.mietz@amt-eldenburg-luebz.de

Frau Ohlrich
Tel.:038731/507-216
l.ohlrich@amt-eldenburg-luebz.de

Sprechzeiten:
Di. 08:00-12:00 & 13:00-18:00
Do. 08:00-12:00 & 13:00-16:00
Fr. 08:00-12:00